

Zur Topographie der Kreuzgasse und der Gerechtigkeitsgasse in Bern

Autor(en): **Türler, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **4 (1898)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Topographie der Kreuzgasse und der Gerechtigkeitsgasse in Bern.

Von Heinrich Türler.

Der Hauptplatz des alten Bern war die Kreuzgasse. Durch sie wurde die alte „Märitgasse“, womit zugleich Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse bezeichnet waren, in einen unteren und einen oberen Teil getrennt. Der Raum der „Märitgasse“, wo diese beiden Teile zusammenstoßen, war die eigentliche Kreuzgasse, während wir diese Bezeichnung heute nur der schmalen, links und rechts neben der Hauptstraße befindlichen Gasse geben.

Der Name Kreuzgasse rührt, wie wir in „Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart“ zum ersten Mal dargestellt haben, vom Marktkreuz her, das bei der Gründung der Stadt dort inmitten des Marktes gesetzt wurde. Das Kreuz war das Wahrzeichen des am Orte geltenden Markt- oder Stadtrechts, das jede Verletzung des Marktfriedens mit der Strafe des Königsbannes bedrohte. In mancher deutschen und französischen Stadt hing am Kreuze noch ein Handschuh, der die Hand des Königs bedeuten sollte. Daß dies in Bern auch der Fall war, beweisen uns noch die erhaltenen paar Bürgerzielsteine um unsere Stadt herum, die alle eine Hand, freilich als Schwurhand mit drei erhobenen Fingern dargestellt, tragen. An Stelle dieser

Steine standen ursprünglich einem direkten urkundlichen Zeugnisse und auch der allgemeinen Sitte gemäß Kreuze, die einst des Materials wegen auch in der Form ersetzt wurden, aber offenbar den alten Handschuh als Zeichen ihrer Bedeutung von Grenzsteinen für das Stadtgebiet beibehielten.

Wann das Marktkreuz in Bern verschwunden ist, können wir nicht sagen, wahrscheinlich ziemlich frühe; denn Justinger erzählt uns 1420, daß im Jahre 1334 bestimmt wurde, die Schlüssel der Burg Wimmis sollten an der Kreuzgasse in Bern hängen, statt daß er sagt am Kreuze. Er wird dieses eben nicht mehr gesehen haben.

Es ist natürlich, daß, als die Stadt autonom geworden war, sie ihr Rat- oder Gerichtshaus in die Nähe des Marktkreuzes, den Mittelpunkt des Verkehrs, nämlich südlich an die Kreuzgasse, an den untern Eingang auf die Plattform verlegte, was wohl noch ins 13. Jahrhundert fallen dürfte. 1416 wurde das heutige Rathaus, am nördlichen Ende der Kreuzgasse, bezogen.

In der Kreuzgasse spielte sich ein Teil des öffentlichen Lebens ab und konzentrierte sich der Verkehr.

Durch Justinger erfahren wir, daß bei der Belagerung der Stadt durch König Rudolf von Habsburg im Jahre 1288 die Streitmacht der Berner in der Kreuzgasse stand, um die Feinde bald von der oberen, bald von der untern Stadt abzuwehren. Auch später war die Kreuzgasse der Sammelplatz der städtischen Mannschaft. Als am 26. Juni 1513 300 Landleute vom Königer Kirchweihfest in der Erbitterung gegen die in französischem Solde stehenden Stadtbürger in die Stadt zogen und in die Häuser einiger „Kronenfresser“

drangen, eilte der Schultheiß Jakob von Wattenwyl, nur vom ritterlichen Albrecht vom Stein und einem Knechte begleitet, an die Kreuzgasse, pflanzte hier das Stadtbanner auf und sammelte durch das Sturmgeläute der Glocken die Burgerschaft um sich. Durch Ermahnungen konnten die Bauern zum Abzuge gebracht werden.

An die Kreuzgasse strömte auch das Volk zusammen, wenn dort, an des „Reiches Straße“¹⁾, das Gericht zur Beurteilung eines Totschlägers versammelt war. Neben dem erhöhten Richterstuhl, auf dem der Schultheiß oder ein Statthalter Platz nahm, saßen die Richter; die Zuschauer bildeten den Ring. Auf den Befehl des Schultheißen wurde der Ring auf drei Seiten geöffnet, und wurden drei Straßen zum Gerichte hin gemacht, durch welche der Beschuldigte auf den dreifachen Ruf des Weibels kommen sollte. Dieses ceremonielle Verfahren fand statt gegen abwesende Totschläger oder gegen solche, die von der Obrigkeit in der Voraussicht einer Freisprechung vor den „Landtag“, wie dieses Gericht hieß, gewiesen worden. In andern Prozessen fand hier nur die Urteilseröffnung statt und in älterer Zeit auch die Ausführung des Urteils, wenn die Strafart es zuließ. Nach Justinger erlitt 1324 der „Edelmann“ Walter Senn die Todesstrafe durch Enthauptung an der Kreuzgasse und 1375 wurde Löffler von Bremgarten wegen Ketzerei hier verurteilt und vor der Stadt verbrannt. Am 23. Mai 1509 hörten hier die vier Dominikaner das Urteil im Jeherhandel an, das sie der priesterlichen Würde entkleidete und dem weltlichen

¹⁾ Gestützt hierauf behauptete Rud. Walthard, die Gerechtigkeits- und Kreuzgasse hätten in alter Zeit die Reichsstraße geheißen. (Description de Berne, S. 25.)

Richter überlieferte, und 8 Tage später umloderte sie der Scheiterhaufen auf dem „Schwellenmätteli“. Wie die Execution mit Feuer, wurde auch diejenige mit Rad und Galgen vor der Stadt vollzogen.

Unzählige büßten kleinere Vergehen durch die Ausstellung am Schandpfahle, der sich ebenfalls auf diesem Plaze befand. Auf dem Stadtplan von 1583 (?) steht unter dem Richterstuhl auf der Mitte des Plazes ein Brunnen und unter diesem ein Podium mit der Schandfäule gezeichnet. An der Säule befand sich das Halseisen, in welches die Missethäter gestellt wurden. Auf dem Kopfe trugen sie eine Mütze, „Inful“, mit einem Zettel, auf welchem ihr Vergehen genannt war, z. B.:

Einß jungen schärerbuben (was uß Basler piet, hieß Ulrich und hatt hievor by Peter Ziegler gdienet) Infelzedell, ingestellt zinstag nach Bartholomei Anno rc. xxi (27. Aug. 1521).

Dieser Lotter und Bub, hie gegenwürttig,
So da ist uß Basler gpiett bürttig,
Ein schantlichen schellmen lug usgetrochen
Und mitt der unwarheit gesprochen,
Die Gidtnossen hetten in Meiland jez ein
schlacht getan,
Und daran sechs tusend uff ir syten verloren
ghan,
Und wo im min gnädigen herren von Bern
nit so große gnad bewisen,
Sy hettend in sinem verdienen nach vom
Läben zum Tod gewisen ¹⁾.

¹⁾ In Italien befanden sich Tausende von Schweizern sowohl unter den päpstlichen als unter den französischen Fahnen. Die Franzosen verloren Mailand im November

Später befand sich der Pranger an der Pfeilerecke des einstigen Zunfthauses zu Schiffleuten (Nr. 80 Gerechtigkeitsgasse) ¹⁾.

Wenig empfindlich war die Strafe, welche der Henker durch Verbrennen verpönter Schriften an der Kreuzgasse vollstreckte, so verbrannte er hier z. B. 1698 eine Schmähschrift gegen den Seckelmeister von Muralt.

Der Richterstuhl war gedeckt; er stand gerade vor den obersten Häusern der Gerechtigkeitsgasse und war nach Westen gewendet, so daß die Gerichtssitzung genau auf dem Boden der Kreuzgasse stattfand. Bis zum Jahre 1762 war der Richterstuhl permanent aufgestellt; von da an errichtete man nur für den einzelnen Fall eine Bühne, auf welcher die Beamten Platz nahmen. Im Jahre 1730 wurde bestimmt, daß die öffentliche Verkündung der Todesurteile jeweilen am Dienstag Morgen an der Kreuzgasse in Anwesenheit des Kleinen und des Großen Rates zu geschehen habe. Das Publikum war durch Schranken getrennt. Von 1742 an wohnten nur die Criminalcommission, der Großweibel und der Gerichtsschreiber der Ceremonie bei.

Das nahe Zunfthaus zum Narren und Distelzwang war ein Asyl für solche Totschläger, die für sich Straflosigkeit beanspruchten, weil sie sich in Notwehr befunden hatten. Sechs Wochen lang genoß der Beschuldigte hier volle Sicherheit, während welcher Zeit die Untersuchung zu Ende geführt wurde. In früherer Zeit, (d. h. noch im 16. Jahrhundert), war das

1521. — In andern Fällen versuchte der Gerichtsschreiber die Versifizierung ebenfalls, aber wie ein Zettel von 1525 beweist, ohne Erfolg.

¹⁾ Von Rodt, Stadtgeschichte p. 295.

St. Johannerhaus (Haus der Johanniter von Buchsee) an der Stelle der katholischen Kirche oberhalb des Rathauses das Mhl.

An der Kreuzgasse war es auch, wo Niklaus Manuel im Jahre 1522 zwei Fastnachtspiele aufführen ließ, die durch ihren beißenden Spott auf das Papsttum die Ausbreitung der Reformation nicht wenig förderten.

Erinnern wir uns noch, daß am 26. Juli 1503 an der Kreuzgasse das Gut des Ludwig von Erlach und anderer wegen Reislaufens öffentlich zu Handen der Stadt versteigert wurde.

Da die Kreuzgasse schon in alter Zeit für die verschiedensten Zwecke als Versammlungsort diente, glaubten die Herren Prof. Studer, Howald und v. Rodt¹⁾ annehmen zu müssen, die Kreuzgasse müsse einst platzartig erweitert gewesen sein. Wir sind anderer Ansicht. Die Eckhäuser, die heute die Kreuzgasse abschließen, sind den Quellen zufolge dieselben, die schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts diese Gasse begrenzten. Das Haus an der Ecke der Kirchgasse und der Kreuzgasse besaß im Jahre 1360 Kuno Münzer und vor ihm schon Johannes von Grasburg. Seit 1442 ist dasselbe Haus stets Eigentum eines Zweiges des Geschlechts von Diesbach. Das gegenüberliegende Eckhaus an der Junkerngasse gehörte 1389 dem Johannes von Buch, dem Sprossen eines alten, bürgerlichen Geschlechts. Die Zunft der Steinmeken oder Zunft zum Affen war schon vor dem Jahre 1389 im Besitze des Eckhauses

¹⁾ Archiv des histor. Vereins VIII, 229 und Berner Stadtgeschichte S. 246.

an der Schattseite der Kramgasse (heutige Postfiliale). Schon früher war der reiche Cuno Thüring Eigentümer des Hauses, anno 1348 sein Vater Rudolf Thüring. Da die andern Zünfte erst im 15. Jahrhundert eigene Häuser erwarben, war dies das erste bernische Zunfthaus¹⁾. Wie bekannt, hat die Gesellschaft zum Affen dieses Haus erst im Jahre 1832 veräußert. Ueber das gegenüberliegende Eckhaus (oberhalb des Distelzwangs) enthält das alte Udelbuch keine Nachricht, weil die ursprüngliche Eintragung ausradiert ist. Im 15. Jahrhundert gehört dieses (obere Hälfte des Café zum Ratskeller) der Familie vom Stein, an die es durch Erbschaft vom Schultheißen Conrad vom Holz gelangt sein kann.

Das frühere Gesellschaftshaus zu Schiffleuten (gegenüber der Apotheke Müller) wird schon in einem Kaufvertrage von Anfangs Mai 1380 genannt. Damals veräußerte es der Bischof Johannes von Chur an Niklaus von Gisenstein aus einem sehr alten bernischen Geschlecht.

Ueber das Haus, in welchem sich die Apotheke Müller befindet, hat das alte Udelbuch keine Eintragung; dem Zellbuch von 1389 zufolge war es damals von Hensli von Hasle bewohnt, der wohl auch der Eigentümer war. Daneben in der Kreuzgasse waren Johans von Nürenberg, Ulrich Holi, der Fischer und die Jonerra.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Kreuzgasse vor 500 und mehr Jahren um keinen Zoll breiter war als heutzutage. Wie schon eingangs bemerkt wurde, war eben der Raum, wo Gerechtigkeits-

¹⁾ Uendere hienach das Gegenteilige, das im Taschenbuch von 1863 pag. 13 gesagt ist.

und Kramgasse zusammenstoßen, die eigentliche Kreuzgasse. Es kommt daher oft vor, daß die 6—8 obersten Häuser der Gerechtigkeitsgasse als an der Kreuzgasse gelegen bezeichnet werden. Eine seltene Ausnahme ist es aber, wenn im 18. Jahrhundert Häuser beim Gasthof zum Adler an der Kreuzgasse liegend genannt sind.

Zustinger erzählt uns zum Jahre 1364 von dem Auslaufe, bei welchem der alte Johannes von Bubenberg nach 14 jähriger Verbannung (?) wieder in die Stadt geführt worden sei. Zu den Predigern (französische Kirche) fand eine etwas tumultuöse Versammlung der Gemeinde statt, worauf „die gemeind herab luf in die Grückgassen für des von Swarzenburgs huse, der do schultheiz waz, und wolten die Paner haben; der bot einem die Paner zum venster us und gab gut rede und reit zer hindren tür us gen Thun.“ Der alte Bubenberg sei hierauf mit Ehren aus seiner Burg in die Stadt geführt und sein Sohn zum Schultheißen gewählt worden. Schwarzenburg konnte sich gegenüber den Anschuldigungen der Bestechlichkeit rechtfertigen und wurde wieder in den Rat gesetzt.

Conrad von Schwarzenburg (oder auch C. vom Holz genannt) bewohnte im Jahre 1389 dem Adelsbuche und dem Tellrodel zufolge die Häuser Nr. 73 und 71 an der Schattseite der Gerechtigkeitsgasse (das 3. und 4. Haus unterhalb des Distelzwangs). Das entsprechende hintere Haus (Nr. 50 an der Junferngasse) gehörte ihm schon 1358 (Insel Dok.-Buch). Da wir annehmen dürfen, Schwarzenburg habe schon 25 Jahre früher dieses Haus bewohnt, haben wir hierin einen ferneren Beweis für die Ausdehnung der alten Kreuzgasse.

Der Brunnen, welcher einst vor dem Distelzwang stand, hieß der Kreuzgäßbrunnen. Anshelm zufolge wurde derselbe, „so vor hülzin, 1520 marmelsteinin.“

Ein besonderer Umstand gestaltete die Kreuzgasse wirklich zu einem Plaze. Die niedere Fleischschal, die in der Mitte der Gerechtigkeitsgasse gerade oberhalb des Gerechtigkeitsbrunnens stand, sperrte nämlich die Gasse zum Theil ab. Sie erstreckte sich bis zur alten Krone und enthielt 16 Fleischbänke, von welchen jährlich je 1 Schilling zu entrichten war. Die rechts und links stehenden Häuser werden im 14. und 15. Jahrhundert bisweilen als bei der niedern Fleischschal gelegen bezeichnet. Im Jahre 1314 wird die niedere Fleischschal zum ersten male erwähnt; eine Satzung dieses Jahres verbot nämlich den Gerbern, den Stadtbach oberhalb der niedern Fleischschal zu ihrem Handwerk zu benutzen. Wie die niedere, stand auch die obere Fleischschal in der Mitte der Hauptgasse (betr. die bisherige Ansicht siehe Stadtgeschichte p. 288) und zwar gegenüber der heutigen Schal, die im Jahre 1468 errichtet wurde. Schilling berichtet uns (Ausgabe von Dr. v. Liebenau Nr. 87): „Desfelben jars (1468) ward auch die nütwh fleischschal gemacht an die end da sy nun statt, und wurdent die alten beiden abgebrochen“. Die obere Fleischschal enthielt 28 Fleischbänke.

An die niedere Fleischschal muß sich westlich die niedere Brodshal angeschlossen haben, die laut Udelbuch pag. 188 schon vor 1400 an der Kreuzgasse lag. Sie verschwand ebenfalls im Jahre 1468, wie wir der Schilling'schen Chronik (l. c.) entnehmen: „Duch in demselben Jar wurdent die winstöck¹⁾, brott-

¹⁾ Ich streiche die Conjectur von Liebenaus „byder“ zwischen winstöck und brottshall.

schall, der gerwerhuß am stalden, an der meritgasse und in der Nuwenstatt und da durch nider uff dem bach stund, abgethan, und danna gebrochen, der statt Bern zu eren und zu einer gezierd.“ Also nicht nur die Brodschal¹⁾ an der Meritgasse, sondern auch das Gerbhaus unterhalb der niedern Fleischschal²⁾ und die Weinstöcke, d. h. die Pfähle, an welche man die Seile befestigte, um die schweren Weinfässer in die Keller zu schaffen, die von der Marktgasse durch die Stadt hinunter längs dem Stadtbach permanent in den Boden gerammt waren, mußten dem allgemeinen Wohle weichen.

Im Jahre 1561 wurde wieder verordnet, „bis Ostern alle Weinstöck ab den Gassen zu thun und eigene Steine dem Bach nach zu setzen, darinn man die Weinstöck stellen und wieder wegnehmen könne.“ (*Deliciae urbis Bernae* von Gruner p. 18).

Die niedere Brodschal enthielt 1429 nicht weniger als 26 Bänke (vorher 28), die der Stadt jährlich je drei Plapparte (à 1¼ Schill.) eintrugen. Ebenfalls auf dem Stadtbache, aber in der heutigen Marktgasse,

¹⁾ Diese wurde in das Haus Nr. 74 Gerechtigkeitsgasse (heute Café du Commerce) versetzt; siehe hiernach.

²⁾ Damals mag der Beschluß zur Entfernung des Gerbhauses gefaßt worden sein, aber derselbe mußte noch 1471 und 1482 erneuert werden, bis 1488 nach langen Unterhandlungen den Gerbern zwei Häuser an der Matte als Werkstätte übergeben wurden. Nachdem dieses Gebäude an der Matte im Jahre 1715 zu einem Pfründerhaus bestimmt worden war, bezogen es die Seidenfabrikanten Th. Pury und J. U. Aeschbacher von Langnau. Der letztere erwarb das Haus 1737 und vererbte es auf seinen Schwiegersohn Johann Rudolf Simon von Bolligen, der Stammvater des bernischen Geschlechts Simon. Vor etwa 30 Jahren wurde die Seidenfabrik von der Matte in die Länggasse versetzt. (Vgl. Berner Taschenbuch 1863, Seite 20).

stand ursprünglich die obere Brodschal. Sie wurde „durch Noth und Notdurst“ der Stadt abgebrochen, und die Pfister der obern Stadt erhielten eine neue Brodschal, die aber dem großen Stadtbrande vom 14. Mai 1405 zum Opfer fiel. 8 Jahre lang mußten hierauf die Pfister das Brod auf offener Straße feil halten, bis sie endlich im Jahre 1413 die heutige Hausstätte beim Zeitglockenthurm bezogen.

Die Marktordnung von 1481 bestimmte, daß der untere Verkaufsplatz für Korn von Peter Sterren Haus, bis zum Plaze, da etwan die alte Fleischschal stand, reichen solle. Das Hornvieh sollte ebendort, vom Gasthaus bis zum Plaze, wo früher die untere Fleischschal stand, offenbar auf der Schattseite der Gasse, feilgeboten werden. Der obere Marktplatz befand sich ober- und unterhalb des Zeitglockenthurmes und an der Hotellaube. Noch im 16. Jahrhundert hieß der untere Theil der Schattseite der Gerechtigkeitsgasse stets der Viehmarkt.

Die Nachricht Justingers, man habe im Jahre 1399 die Gassen zu pflästern angefangen, ist zu berichtigen. Laut dem Rechnungsbuch von 1394—1418 legte am 5. Juli 1396 der abtretende Bauherr Nicli von Gisenstein Rechnung ab „umb daz besetzen, so er getan hat in der Grüzgassen“. Inbetreff seines Guthabens von 10 ℥ wurde bestimmt, „die 10 ℥ sol man legen uf die vorder hüser, da er besetzt hat, und füllen ime die burger dazu helfen und stark machen, daz im daz gelt werde“. Das Geld „wurde“ ihm aber nicht, er mußte sein Guthaben im Jahre 1401 gegenüber der Stadt compensiren.

¹⁾ Stadtsagung R, Sagung 261.

Bis zum 16. Jahrhundert hieß die Gerechtigkeitsgasse stets die „Märitgasse“. Zur Unterscheidung von der Kramgasse, die ebenso genannt wurde, bezeichnete man sie häufig als untere Märitgasse oder man sagte, „an der Märitgasse niden“. Bis zu der Gerechtigkeitsgasse hin erstreckte sich übrigens der obere (innere) Stalden. Im 16. Jahrhundert entstand die Bezeichnung „vordere Gasse“ für die Gerechtigkeits- und die Kramgasse; sie erhielt sich bis zum Ende des letzten Jahrhunderts. Schon im 17. Jahrhundert behalf man sich aber zur genauen Bezeichnung der einzelnen Häuser damit, daß man deren Lage zu den Gasthäusern zur Krone oder zum weißen Kreuz (Adler) oder namentlich zum Gerechtigkeitsbrunnen angab. Bei, ober- oder unterhalb der Gerechtigkeit sind häufige Wendungen. Erst im Jahre 1798 wurde der ganzen Straße (mit dem obern Stalden) der Name Gerechtigkeitsgasse gegeben. Damals wurde auch die Eintheilung der Stadt in Quartiere und die Nummerirung der Häuser eingeführt¹⁾; vorher waren diese nur in den Controllen der Feuerschauer mit Nummern bezeichnet.

Der untere Theil der Gerechtigkeitsgasse hat im Laufe der Zeiten verschiedene Korrekturen erfahren, auf die wir noch kurz eintreten wollen. Im Jahre 1854 konstatarie Dr. Zahn, daß von einer ersten Terrasse des Bodens, auf der nun das Klapperläublein (Häuser Nr. 30—38 der Sonnseite des Staldens) steht

¹⁾ Man soll das Bedürfniß hiezu am 5. März 1798 und den folgenden Tagen gefühlt haben, als die französischen Soldaten ihre Quartiere nur mit großer Mühe finden konnten, weil die Häuser nur durch die den Franzosen fremd klingenden Namen der Eigenthümer bezeichnet waren.

und die sich gegen die Nydeckgasse hinzog, der Hügel steil an eine zweite Terrasse anstieg, auf welcher die Arkaden der Gerechtigkeitsgasse beginnen. Die 2. Terrasse war aber um 14—15' höher als das heutige Straßenpflaster.

Schon frühe muß hier eine Tieferlegung der Straße stattgefunden haben, aber ohne daß die Häuser dabei verändert wurden. So kam es, daß die Arkaden hoch über der Straße liefen, da, wo sich jetzt die ersten Stockwerke der Häuser befinden. Beim untersten mit einer Arkade versehenen Hause der Sonnseite (Nr. 10) führte eine Treppe von nicht weniger als 14 Stufen zu den untern Häusern (Nr. 8—2).

Im Jahre 1761 wurde eine abermalige Abgrabung des Staldens vom Gerechtigkeitsbrunnen an ausgeführt, so daß jetzt z. B. das untere Gerechtigkeitsgäßchen um mehrere Stufen über der Gerechtigkeitsgasse ausmündet. Damals erhielten die vielfach noch hölzernen Häuser steinerne Fassaden, und die Arkaden wurden vertieft. Vom Hause Nr. 24 an ist überall das erste Stockwerk eingerichtet worden, wo früher die Arkade war, und diese wurde in die früheren Kellerräume verlegt. Bei der Erstellung der Nydeggbücke und ihrer Zufahrtsstraße wurde der unterste Theil der Gerechtigkeitsstraße wieder erhöht.

Wir kommen nun noch auf das alte Spital zu sprechen. Unterhalb der zweiten oben genannten Bodenterrasse wurde im Jahre 1307 an der Stelle der heutigen Häuser Nr. 2—8 das niedere Spital erbaut. In einer Urkunde von 1319 wird dieses als zwischen den zwei steinernen Brücken gelegen bezeichnet. Schon Beat Ludwig Mesmer hat angenommen, diese Brücken

müssen über einen einstigen, zwischen der ersten und zweiten Terrasse befindlichen Tobel geführt haben¹⁾. Wir unterstützen diese Ansicht gerne. Die hintere Brücke, die von der Postgasse zum Klapperläublein führte, existirte noch am Anfange des 16. Jahrhunderts, während die vordere, den obern mit den untern Stalden verbindende Brücke schon bald nach 1319 verschwunden sein muß, da sie nicht mehr erwähnt wird. Vielleicht geschah dieß bei Anlaß einer Korrektion der Straße.

Das niedere Spital blieb nicht lange an seiner ursprünglichen Baustelle; denn schon im Jahre 1335 wurde beschlossen, es vor das untere Thor zu verlegen, wo es bis zur Reformation verblieb. Das alte Gebäude wurde in Privathäuser umgewandelt und zwar in nicht weniger als sieben Häuser, von allerdings ungleichen Dimensionen. Das heutige von Wattenwylhaus (Nr. 2) steht an der Stelle von vier alten Häusern; die andern drei entsprechen den heutigen Nummern 4, 6 und 8. In einer Urkunde von 1402²⁾ verpflichtete sich das niedere Spital an die Prediger, 7 Zinse von 4 im alten Spital gelegenen Häusern (von 1, 2, 3 und 5) zu entrichten. Das alte Udelbuch nennt dagegen nur das 1., das 6. und das 3. im alten Spital liegend, während später nur das 3. der alte Spital hieß. Die Besitzverhältnisse sind nach dem Udelbuch folgende:

1. (Nr. 2 a) Henz Spengler, später Peter Spengler im alten Spital am ort, Henfli zer Müli der Spengler.

¹⁾ Gegen die vordere Brücke ist geschrieben worden von Notar Howald im Archiv des histor. Vereins, Band VIII, S. 150 ff, (wo die Staldenkorrekturen dargestellt sind), von Professor Studer S. 205 ib. und von Architekt v. Rodt, Bern. Stadtgeschichte S. 45.

²⁾ Mushafendof. B. I/838.

2. (Nr. 2 b) (Heini Hirsman), Wernli Ferwer, Hensli Ferwer.
3. (Nr. 2 c) Jacob Huser von Perroman, Badstube des Ruf Schlüchter, das alte Spital.
4. (Nr. 2 d) Zuerst Hans, dann Heinkmann und zuletzt Hensli Sterren.
5. (Nr. 4) Johans Swander, Ueli von Lopsingen.
6. (Nr. 6) Nicli Haselnus im alten Spital, Hensli Stefans.
7. (Nr. 8) Rüdi Billen, Jans vom Gebelle (= Gfeller).

Das erste und zweite Haus waren nur ganz schmal und wurden frühe vereinigt. Im dritten (Nr. 2 c) blieb die Badstube noch Jahrhunderte lang bestehen; sie gehörte 1448 und 58 noch dem Rudolf Schlüchter, 1494 dem Hans Bader, 1556 und 71 dem Jakob Weydmann, dem Bader, 1603 vermuthlich dem Andres Thumberger. Das unterste Haus (Nr. 2 a und 2 b) besaß 1556 Hans Wyß der Glaser (1571 Schaffner genannt), 1603 Frau Sinnerin; 1608 verzeigte Niklaus Sinner den Adel auf diesem Eckhause neben der Badstube, ebenso 1638 Franz Ludwig Wagner und 1657 Hans Rudolf Dugspurger. 1739 gehörte es dem David Wilhelm Lutzstorf, dem Tischmacher, und nachher seinem Stiefvater Johann Meyer ¹⁾.

¹⁾ Ich weiß nicht, woher Walthard (S. 26) die Nachricht hat, daß im untersten Hause der Sonnseite? (sollte wohl heißen Schattseite) der Gerechtigkeitsgasse «*était une espèce de tourniquet, servant à monter et à descendre les chariots lourdement chargés.*» Bis zum Jahre 1649 erscheint unter den obrigkeitlichen Stadtdienern stets der „Seilleiter am Stalden“. Wenn nicht der äußere Stalden („Haspel“) gemeint ist, so müssen wir dies auf den innern Stalden beziehen.

Ueber die Badstube und das westlich anstoßende Haus berichtet uns Abrah. Schellhammer¹⁾: „Anfangs sollte die Stadt nicht weiter hinaufgehen, als bis zum jetzigen vierröhrigen Brunnen, wo der alte Spital gestanden, und wo noch 1718 ein wüster Godel und eine alte Badstube gewesen, an deren Stelle nachher ein schön groß Haus gebauen worden.“ Dieser Neubau, der die Häuser Nr. 2c und Nr. 2d vereinigte, wurde vermuthlich durch den Oberst und Zeugwart Carl Luz angeordnet. Das Haus erhielt damals die heutige Fassade und Einrichtung, begriff aber nur die vier westlichen vertikalen Fensterreihen.

Neben dem schönen Hause nahm sich das alte Eckhaus nicht gut aus; die Obrigkeit kaufte es daher 1761 von Meister Meyer und baute es zu einem Corps de garde um in der Gestalt, die es noch heute hat, nämlich die fünfte (äußerste) vertikale Fensterreihe und den Vorbau des v. Wattenwylhauses. Erst im Jahre 1858 gieng das Corps de garde in das Eigenthum des Anstößers über.

Nachbesitzer des Oberst Luz († 1730) war Samuel Wurstemberger alt Gubernator zu Melan, dessen Schwiegerjohn Marc Charles Frédéric de Sacconay im Jahre 1755 den Adel auf diesem Hause verzeigte. Von Johann Albrecht Wurstemberger, Landvogt zu Interlaken, dem Sohne des vorgenannten Samuel, gieng das Haus durch Kauf zunächst an den Ratsexpectanten Friedrich Wurstemberger (1779) und von diesem 1790 an Bauherrn Darelhofer von Ukigen über. Der Sohn des letztern, Oberstlieutenant Niklaus D. v. Ukigen, veräußerte das Haus 1816 an Oberstlieutenant Bernhard

¹⁾ Mefmer, der Burgerhospital 1831, p. 147.

Alexander Steiger von Wichtrach, Amtmann zu Nidau und später Oberamtmann zu Thun, nach dessen im Jahre 1858 erfolgten Tode seine Tochter das Haus bis 1867 besaß, worauf es durch die Erben an H. Friedrich von Wattenwyl-de Bourtales (im Jolimont), den jetzigen Eigenthümer, veräußert wurde.

Gegenüber der Mitte des Hauses Nr. 6 (zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse), in der Mitte der Gasse, auf dem sog. Schwendeplatz, stand bis 1844 der vierröhrige oder Schwendebrunnen. Sein Standbild ¹⁾, das angeblich einen Venner Brügglar darstellen sollte, gab ihm auch den Namen Brügglarbrunnen. In alter Zeit (sog. Plan von 1583) schmückte auch eine große Linde den Platz.

Pfarrer Howald hat in seiner Beschreibung des Gerechtigkeitsbrunnens (Bern, 1845) gesagt ²⁾, dieser Brunnen sei ursprünglich (1543) nicht da, wo er jetzt stehe, sondern vor dem Zunfthaus zum Distelzwang in der Nähe des steinernen Richterstuhls an der Kreuzgasse errichtet worden und habe, den Richterstuhl überragend, von der Kramgasse aus einen imposanten Anblick gewährt. Erst am Anfang des 18. Jahrhunderts habe er seinen heutigen Standort bezogen.

Aber schon der Plan von 1549 in der Cosmographie des Seb. Münster zeigt einen Brunnen beim Gerechtigkeitsgäßchen und ebenso der sog. Plepp'sche Stadtplan ³⁾, auf welchem deutlich noch eine Brunnen-

¹⁾ Heute an der Amthausgasse stehend.

²⁾ Ebenso in der Stadtgeschichte S. 299.

³⁾ Die lithographische Reproduktion dieses Plans von F. Lips hat den Brunnen nicht. Der Plan datiert wohl aus den Jahren 1603--7, cf. Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, S. XVII.

figur zu erkennen ist. In der Ansicht der Kreuzgasse von 1635, die im „alten Bern“ des Herrn von Rodt, I. Serie, Blatt 14, reproducirt ist, trägt der Kreuzgaßbrunnen sogar den Bären des heutigen Zähringerbrunnens. Der Kreuzgaßbrunnen wurde im Jahre 1646 entfernt, und damals fand der Bär seinen Platz auf dem obersten Kramgaßbrunnen. Erst von 1766 datirt der heutige obere Kreuzgaßbrunnen, zu dem Erasmus Ritter das Modell gemacht hat.

Schon 1621 ist das Haus Gabriels v. Wattenwyl (Nr. 46, das dritte unterhalb des Antoniergäßchens) als bei der „Gerechtigkeit“ zwischen den Häusern Michel Freudenreichs (Nr. 48) und Samuel Wunderlichs (Herrn von Worb, Nr. 44) gelegen, genannt.

Sonderbarer Weise wird im Osterbuche des Jahres 1657 das Haus des Marx Morlot (Nr. 75, das zweite unterhalb des Distelzwangs) als bei der Gerechtigkeit gelegen und dasjenige des Hans Franz v. Wattenwyl (Nr. 73) als unter der Gerechtigkeit gelegen bezeichnet. Aber schon im Jahre 1664 heißt das Haus des Junkers Jost von Muralt (Nr. 53) zwischen den Häusern der Gesellschaft zu Rebleuten (Nr. 51) und Junkers Alexander v. Wattenwyl (Nr. 49) ob der Gerechtigkeit gelegen und 1673 verzeigte Johannes Keller den Udel auf (seines Großvaters, des Seckelmeisters Frischherz) Haus bei der Gerechtigkeit (Nr. 48) dem zweiten unterhalb des Antoniergäßchens.

(Die Fortsetzung wird folgen.)
